

Änderungen für jugendliche Angler ab 01.01.2025

(Novellierung der AVBay FiG)

- Der Jugendfischereischein wird ab den 1.1 2025 bayernweit **abgeschafft**
- Das Angeln ist für Kinder **ab 7 Jahren** (bis 18 Jahre) in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem staatlichen Fischereischein möglich
- Das Kind muss einen **Erlaubnisschein** für das Gewässer haben.
Ein Nachweis über das Alter sollte ggf. mitgeführt werden.
(für unsere Jungfischer ist das der kleine grüne Jungfischerausweis)
- Ab 12 Jahren kann ein Jugendlicher die staatliche Online-Fischerprüfung machen. Den staatlichen Fischereischein erhält er jedoch erst ab seinen 14. Geburtstag